

Kooperationsvereinbarung

**zwischen dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus
und der Realschule im Vestert, 48683 Ahaus**

Jugendhilfe und Schule stehen vor der Herausforderung, Erziehung und Bildung junger Menschen verstärkt als gemeinsame Aufgabe zu sehen. Schule ist nicht nur Lernort sondern besonders als Ganztagschule immer mehr auch Lebensort. Der präventive Ansatz der Schulsozialarbeit erfordert eine möglichst frühe Einbeziehung der schulischen Fachkräfte bei Auffälligkeiten oder Konflikten. Je früher eine gemeinsame Arbeit zwischen der Schule und dem Fachbereich Jugend ansetzen kann, desto leichter ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten Probleme aufzuarbeiten, Konfliktlösungen zu entwickeln und Verfestigungen von Fehlverhalten zu verhindern. Schulsozialarbeit trägt somit auch dazu bei, die pädagogische Qualität der Schule weiter zu entwickeln.

Ziele

Ziel der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist es, Kinder und Jugendliche in Problemlagen möglichst frühzeitig zu unterstützen. Dabei ergänzen sich die spezifischen Fachkompetenzen von Jugendhilfe und Schule.

Arbeitsschwerpunkt

Folgende inhaltliche Arbeitsschwerpunkte bilden die Grundlage der Zusammenarbeit:

- **Schulbegleitende Projektarbeit**
Projektarbeit sollte dazu beitragen, ganzheitliche Betrachtungsweisen zu erlernen. Im Rahmen der sozialpädagogischen Projektarbeit werden häufig kreative Ergebnisse erzielt und die Arbeitsmotivation der Schüler wird gesteigert. Das persönliche und soziale Lernen in einer Gruppe ist von besonderer Bedeutung und sollte ausreichend Raum finden.

- **Einzelfallhilfe**
Die Einzelfallhilfe ist ein Beratungsangebot bei individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Es besteht die Möglichkeit Lösungswege zu erarbeiten oder z. B. weitergehende Hilfsangebote zu vermitteln.

- **Beratungsangebot für Eltern**
Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe. Auch hier besteht die Möglichkeit individuelle Lösungswege zu erarbeiten und zusätzliche Dienste einzubeziehen.

- **Zusammenarbeit mit den Lehrkräften**

In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit geht es um die gegenseitige Unterstützung sowohl in Bildungs- wie auch in Erziehungsfragen. Durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Fachkompetenzen können frühzeitig Problemlagen erkannt und Lösungsansätze entwickelt werden.

- **Vernetzung**

Für die Schulsozialarbeit ist eine enge Zusammenarbeit zur Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben und Ziele mit den am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen von besonderer Bedeutung. Die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch sind ausschlaggebend für eine gelingende Kooperation.

Zusammenarbeit

Die Schule und der Fachbereich Jugend arbeiten bei der Wahrnehmung von erzieherischen Aufgaben wie bei der Durchführung von Projekten vertrauensvoll zusammen. Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit ist, dass die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereiches akzeptiert werden. Die Kooperationsvereinbarung ist auf eine dauerhafte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ausgerichtet und soll kontinuierlich weiter entwickelt werden. Aus diesem Grunde sind regelmäßige Treffen der sozialpädagogischen Fachkraft der Schule und Mitarbeiter aus dem Sozialen Dienst des Fachbereiches Jugend von großer Bedeutung. Bei Bedarf sind zusätzliche Ansprechpartner an der Arbeit zu beteiligen. Bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule finden die jeweiligen geltenden Datenschutzbestimmungen Anwendung.

Diese Vereinbarung tritt mit Einstellung der sozialpädagogischen Fachkraft an der Schule in Kraft. Änderungen dieser Vereinbarung werden zwischen der Schule und dem Fachbereich Jugend abgestimmt und schriftlich festgehalten.

Für die Realschule im Vestert:

Für den FB Jugend der Stadt Ahaus

Ahaus, den _____

Ahaus, den _____